

Wer sich intensiver mit Autonomiegebieten beschäftigt, wird feststellen, dass es viele davon in allen Kontinenten gibt und dass sie über Jahrzehnte den Menschen in diesen Regionen ein friedliches Zusammenleben ermöglicht und oft auch politische und wirtschaftliche Stabilität haben.

Hier einige Beispiele aus Europa und Asien:

Asad Kaschmir ist ein autonomes Gebiet innerhalb des Staates Pakistan. Die Autonomie ermöglicht seit 1965 das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Region und ein Krieg mit Indien um dieses Gebiet wurde vermieden.

Gagausien ist seit 1994 ein autonomes Gebiet innerhalb der Republik Moldau. Es verfügt über weitreichende Autonomie, drei Amtssprachen (Gagausisch, Russisch, Rumänisch) und eine eigene Regierung. Von den knapp 160.000 Einwohnern gehört die große Mehrheit der turksprachigen Volksgruppe der Gagausen an, daneben leben allerdings auch zahlreiche Russ*innen, Rumän*innen, Moldauer*innen, Bulgar*innenen und Ukrainer*innen in der Region.

Die Innere Mongolei grenzt im Norden an Russland und die Mongolei. Im Süden grenzt sie an acht chinesischen Provinzen .Anders als der Name vermuten lässt, gehören weniger als 20% der Bevölkerung zur namensgebenden Ethnie der Mongolen. Durch die Autonomie der Inneren Mongolei sind Minderheitenrechte gesichert. Die Bevölkerung ist nicht mehr den Konflikten zwischen China, Mongolei und Russland ausgesetzt.

Die Autonome Region Kurdistan wurde durch die im Jahre 2005 erlassene irakischen Verfassung anerkannt und die bis dahin errungenen Autonomierechte der Region Kurdistan in dieser Gebietskörperschaft konsolidiert. Bereits im Jahr 1970 wurde der kurdischen Bevölkerung im Nordirak von der Zentralregierung in einem Abkommen rechtlich Teilautonomie zugesichert. Die angestrebte kurdische Teilautonomie konnte sich jedoch in dieser von ethnisch-politischen Konflikten geprägten Zeit nicht etablieren.

Die zuvor deutsche Region um Eupen kam 1919 als **Ostbelgien** zum belgischen Staat. Die dortige deutschsprachige Minderheit ist kleiner als 1% der Bevölkerung Belgiens, dennoch ist Deutsch eine der drei Staatssprachen überall in Belgien. Die deutsche Minderheit hat ihr eigenes Regionalparlament. Es gibt keinerlei Bestrebungen in der deutschen Minderheit, dass dieses Gebiet der Bundesrepublik beitreten soll. Vielmehr gibt es einen Zuzug von deutschen Staatsbürgern, die als "Wahlostbelgier" ihren Wohnsitz in der Region frei wählen.

Schleswig-Holstein gehörte bis 1864 zum dänischen Königreich. Dänemark hatte seit 1848 eine fortschrittliche Verfassung mit garantierten Bürgerrechten, während in Deutschland die bürgerlich demokratische Revolution 1848 scheiterte. Als aber Dänemark nur noch das Dänische als einzige Amtssprache akzeptierte, wollte die mehrheitlich deutschsprachige Bevölkerung sich abtrennen. Die deutschsprachigen Separatisten riefen König Wilhelm von Preußen zu Hilfe und das deutsche Heer, Preußen und Österreicher marschierten 1864 bis nach Fredericia weit über das deutsche Siedlungsgebiet hinaus in Dänemark ein. Schleswig-Holstein wurde einschließlich des mehrheitlich dänisch bewohnten Sønderjylland, Nordschleswig, als preußische Provinz annektiert. 1920 wurde in einer Volksabstimmung die heutige Grenze festgelegt. Diese durch eine demokratische Volksabstimmung festgelegte Grenze wurde danach weder vom militärisch überlegenen Nazideutschland 1940 noch von Dänemark 1945 (als Nazideutschland den Krieg verloren hatte) in Frage gestellt. Die durch Volksabstimmung festgelegte Grenze stand fest. Es gibt umfassende, garantierte Minderheitenrechte sowohl für die Dänen in Schleswig-Holstein und für die Deutschen in Sønderjylland.

Schottland: Die Volksabstimmung in Schottland ergab eine Mehrheit für einen Verbleib im Vereingten Königreich. Dies wurde auch von den unterlegenen Seperatisten akzeptiert. Die aber streben nach dem Brexit eine erneute Volksabstimmung an, denn in Schottland gab es eine klare Mehrheit für den Verbleib in der EU.